

Beschlusspunkt 4 wurde auf Grundlage der Diskussion in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019 geändert.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04671**
Datum: 27.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	06.02.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich Überlegungen, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten zu errichten.**
~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten einzurichten.~~
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten zu prüfen. Das Prüfergebnis für die Einrichtung der Zweigbibliothek ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen.**
~~Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.~~

3. Die ~~P~~Verprüfung soll folgende Punkte beinhalten:
 - a. Untersuchung der möglichen Standorte in den Stadtteilen des halleschen Ostens
 - b. Skizzierung einer zeitlichen Perspektive von den Planungen bis zur Eröffnung
 - c. Untersuchung der personellen sowie (einmaligen und langfristigen) finanziellen Auswirkungen.
4. **Die mögliche Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.**
~~Das Prüfergebnis sowie die darauf aufbauenden Planungen für die Einrichtung der Zweigbibliothek im halleschen Osten ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages zur Entscheidung vorzulegen.~~

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle

Begründung:

Die Stadt Halle kann seit einigen Jahren eine wachsende Bevölkerungszahl verzeichnen. Aktuell gibt es in Halle eine Zentralbibliothek (Hallmarkt, Salzgrafenstraße), eine Musik- (Händel-Karree, Kleine Marktstraße) und Fahrbibliothek sowie drei Zweigbibliotheken (Reilstraße (Nord), Südstadtring (Süd), Zur Saaleaue (West)). Auf den ersten Blick fällt auf, dass es im halleschen Osten keine Bibliothek gibt, obwohl die dortigen Stadtteile in den vergangenen Jahren ebenfalls einen Einwohnerzuwachs (insbesondere bei Familien) zu verzeichnen haben. Für die EinwohnerInnen östlich des Hauptbahnhofes bleibt aktuell nur der Gang zur Zentralbibliothek oder die Nutzung der Fahrbibliothek, wenn diese im Osten Station macht.

Nachdem bis in die 2000er Jahre aufgrund des Einwohnerrückgangs das Netz der Zweigbibliotheken ausgedünnt wurde, wäre es nun in Zeiten einer positiven Bevölkerungsentwicklung überlegenswert, im halleschen Osten eine weitere Zweigbibliothek zu eröffnen. Die Bedeutung der Stadtbibliotheken für die kulturelle Bildungsarbeit im Bereich der Kinder, Jugendlichen und Familien ist unbestritten. Neben der Absicherung der qualitativen Arbeit der Bibliotheken, z. B. durch die Ausweitung der Anzahl der BibliothekspädagogInnen, sollte nun auch eine quantitative Steigerung in Betracht gezogen werden.